

Resolution zur Intensivierung der Partnerschaft der militärischen Ombudsleute zur Stärkung der Rechte der Soldatinnen und Soldaten in der internationalen Zusammenarbeit

Das sicherheitspolitische Umfeld hat sich weltweit in den vergangenen Jahren grundlegend verändert; eine Entwicklung die anhält. Die militärische Zusammenarbeit der Nationen hat massiv zugenommen, innerhalb und außerhalb von Bündnissen. Bereits heute kooperieren verschiedene Streitkräfte zum Beispiel in internationalen Missionen, in multinationalen Stäben und in bi- und multinationalen Verbänden.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit kann es zu Spannungen zwischen Soldatinnen und Soldaten unterschiedlicher Nationen kommen. Es können sich Probleme aus den unterschiedlichen Rechtsvorschriften der einzelnen Staaten ergeben. Daneben ist eine Reihe von Fragen grundsätzlicher Art denkbar.

Nationale Rechte, wie beispielsweise Beschwerderechte oder Soldatenbeteiligungsrechte aber auch Disziplinarbefugnisse greifen nicht, sobald es um staatenübergreifende Sachverhalte geht.

Bemühungen der jeweiligen Regierungen, solche Angelegenheiten – in seltenen Fällen – auf diplomatischem Wege zu lösen, lassen das Potential der militärischen Ombudsinstitutionen außer Acht.

Die unterzeichnenden Institutionen und Organisationen vereinbaren deshalb, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren, um den Soldatinnen und Soldaten in den geschilderten Problemlagen Hilfestellung leisten zu können.

- **die militärischen Ombudsinstitutionen empfehlen ihren Streitkräften als truppenstellende Nationen sicherzustellen, dass in sämtlichen Formen der Kooperation und Integration die Partnernationen regelmäßig in einschlägigen Vereinbarungen wie Technical Arrangements**

oder Statuten darüber informieren, welche nationalen Ombudseinrichtungen der/des Partner(s) es gibt und welche Rechte sich hieraus für die eigenen Soldatinnen und Soldaten ergeben.

- Die Ombudsinstitutionen suchen, wo erforderlich, gemeinsam nach Lösungen in Konfliktfällen. Sie informieren einander über geplante Truppenbesuche im internationalen Kontext und über deren Ergebnisse. Sie berichten sich gegenseitig über die ihnen bekannt gewordenen Probleme im Rahmen der militärischen Zusammenarbeit ihrer Nationen.**
- Die Ombudsinstitutionen unterrichten DCAF über sämtliche ihnen bekannte Fälle mit internationaler Dimension und deren Erledigung. DCAF veröffentlicht jährlich eine entsprechende Fallsammlung.**

Der Austausch solcher Fälle und Informationen und deren Veröffentlichung erfolgt in geeigneter beispielsweise anonymisierter Form und unter Berücksichtigung des Datenschutzes sowie nationaler und internationaler Geheimschutzregelungen.

Die Ombudsinstitutionen tragen dafür Sorge, dass diese Resolution national und international bekannt wird.

Unterschriften der jeweiligen Ombudsleute /Organisationen

_____ /_____/____

Name

Organization

Date

_____ /_____/____

Name

Organization

Date